Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 14

Artikel: Zum Zürcherischen Schulgesetze

Autor: Frei, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537158

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einen staatlich besolbeten Bezirksarzt, an den sich die Schule jederzeit unentgeltlich wenden kann. Nötig ist eine gründlichere Bildung des Lehrers in Dingen der Schulhygieine; daher wird in einer Resolution der Vorstand ersucht, die Oberschulbehörde darum zu bitten, daß sie für die Errichtung eines sog. hygieinischen Kursus für Lehrer und Lehrerinnen Sorge trage.

Bum Zürcherischen Schulgesette.

Der Rt. Bürich hat in Sachen feiner Schulgefetzgebung ziemlich Bech ge-Er befaß bis in die letten Tage ben etwas zweifelhaften Ruf, von allen Kantonen bas älteste Schulgesetz zu haben; benn an seinem Ropfe trug es bas etwas ominoje Geburtsbatum 1859. Dr. Dubs, ber fpatere eibg. Staatsmann, war Bater jenes "Gesetzes über bas gesamte Unterrichtswefen bes Rts. Zürich". Seit jenen Tagen hat Burich nun freilich nicht geschlafen, nannte es fich boch immer mit Borliebe "fortschrittlich" per excellence. Aber Tatsache ist einerseits, baß es gesetgeberisch im Schulwesen nicht vorwärts fam, mahrend fogar bie armen Berg= und Urfantone, also bie verfehmten fatholischen Kantone, gerade gesetzgeberisch in bieser Zeit mutig und zielbewußt wirklich vorwärts arbeiteten. Das gesteht auch die liberale "Limmat" in ihrer Nr. 134 so ziemlich zu, indem sie schreibt : "Es wurde von verschiedenen Seiten angetont, daß der Kanton Zürich boch nicht auf ber gleichen Sohe im Schulwesen fteben durfe, wie 3. B. bie Ur-Das ift im allgemeinen fehr richtig gesagt, wir haben hierzu aber nur ju bemerten, baß fich einige Begirke und Gemeinden der Urschweis noch nicht zu viel einbilben täten, wenn die Burcher berzeit fie als auf der gleichen Sohe ber Bolksschulbilbung stehend, betrachten würden. Es hat dort Gemeinden, welche die denkbar größten Opfer für die Bebung der Schulen bringen, die ihr fiebentes Jahr Alltagsschule längst haben und die immer wieder willig alle ordentlichen und außerorbentlichen Steuern für das Schulwesen bewilligen und fich lieber ichwer in Schulben bringen, als bag fie die Ausbildung ihrer Rinder wernachläßigten. Und bas find boch nur banerliche Bevölferungen und dürftigere als die zürcherischen. Also wollen wir lieber nicht allzu eifrig vor ben Türen ber Urfantone "wüschen", wir haben im Rt. Zürich eigene."

Diese Tatsache, gesetzgeberisch im Schulwesen nur nachzuhumpeln, mußte vorab die Lehrerschaft und die Staatslenker kränken. Das war ein ganz natürsliches Gefühl erklärlicher Scham. War auch der tiesere Grund dassür vielsach nur ein rein äußerer, der der statistischen Zurücksetzung, so war er doch durchaus begreislich. Zu dieser bemühenden Tatsache gesellte sich nach und nach auch die andere, daß der Kt. Zürich bei den Rekrutenprüfungen sichtlich rückwärts kam (vide "Neue Zürcher Ztg.", Nr. 157, Morgenbl.) Man muß zwar in dieser Beziehung gerecht sein und zugestehen, daß an diesem unleugbaren Kredsgange nicht immer und nicht überall die Zürcherische Schule allein Ursache war. Denn Zürich ist ein industriegesegneter Kanton, hat es somit vielsach auch im Schulswesen mit großer Fluktuation der Massen zu tun, was auf den Gang der

Schule lähmend wirken mag. Item, Zürich erhob fich nicht mehr völlig, und ber Ruf der padagogischen Unbesiegbarkeit hatte wirklich nachweisbar Schiffbruch gelitten. Während die vom Großteil ber Zürcherischen Lehrerschaft so verfehmte, päpftliche Unfehlbarkeit in religiösen Dingen fichtlich an Bebeutung und Ginfluk nicht bloß in tath. Areisen gewann, verlor die lange hochgepriesene pabagogische Unfehlbarkeit ber Zürcherischen Schulmethobe bedenklich an Glaubwürdigkeit; sie begegnete nach und nach recht unpädagogischem Achselzucken und fank zur -Mumie herab. Das fühlten einsichtige und einflugreiche Kreise schon lange. Daher ftrenaten fie fich auch riefig an, nach Außen ein Platen zu verhüten. Das konnte ziemlich lange verhindert werden, indem man äußerlich am Schulwesen arbeitete. Und Zürich ift bann auch wirklich vorbildlich geworden in Erstellung von eigent= lichen Schulpaläften, in Schaffung von voluminofen und geiftig überfpannten Schulbüchern, in der Befoldungsfrage der Lehrer u. a. Erscheinungen, die autem Willen entsprangen, aber die innere Mangelhaftigfeit bes frankenden Schulwesens nicht aufhielten, nicht eindämmten und nicht beseitigten. Man ging auch weiter. Man burchlöcherte bas alte Schulgesetz bedenklich, und bas alte Schulgesetz wuchs nach und nach durch das ihm einft zugeschnittene, jest aber merklich zu ena ae-Diefe Durchlöcherung geschah, weil bas Bolt zweimal wordene Aleid hinaus. unternommene Anläufe zu gesetlicher Anderung brüske ablehnte. Und so ent= standen Ergänzungen, die man kurzweg vonseite des Kantonsrates und der Regierung tem Bolk aufhalsete, ohne daß es barüber seine Meinung hatte fagen Daher finden wir so viele Ergänzungen unter dem Namen "Regulativ", "Berordnung", "Plan", "Statut", "Beschluß", 2c.

Und was also ein Teil der Zürcherischen Presse mit vornehmem Rase= rümpfen (beispielsweise) am At. Schwyz tabelte, das wurde im Zürcherischen Schulwefen allgemach so wie zur Regel. Man fürchtete im Schulwesen bas Bolt, und darum half man fich so obenhin auf dem verponten Verordnungswege. Man hob bas Schulgelb auf, indem man bem Pringip der Unentgeltlichkeit gerecht wurde: man förderte die Sekundarschule, erhöhte die Beteiligung bes Staates an ben ökonomischen Leistungen, besserte die Besoldung der Lehrer, gestaltete die Bildung ber Lehrer um zc., aber eine totale Organisations-Reform beliebte weber in ber ibealen Faffung Siebers noch in ber etwas nüchterneren vom Jahre 1888. Der Souveran wollte nicht; er mar mit dem Gange des Schulwesens nicht einver= Und fo kamen die maßgebenden Faktoren zum 3. Anlaufe, der bann auch jüngst mit 41,405 gegen 25,803 Stimmen Gnabe fand. Den Ausschlag gaben bie Städte Winterthur und Zürich mit 28,000 Ja, während bie Landbezirke, Horgen und Affoltern ausgenommen, verworfen haben. Tiefe Annahme hat in Lehrerfreisen Zürichs speziell freudiger Begeisterung gerufen, weil sie mit einer überraschenden Mehrheit erfolgte. Schaut man sich aber die einzelnen Refultate näher an, so findet man bald, daß gerade für die Lehrer in dieser An= nahme zum Jubilieren und Pfalmieren fein Grund vorliegt. Erstlich nahmen von den 11 Bezirken nur 4 an. Unter biefen vieren figuriert der Bezirk Zürich mit 18,860 Ja gegen 2567 Nein. Das Plus der Annehmenden in diesem ftäbtischen Kreise allein macht somit 56,293 aus, während das im ganzen Kantone nur 15,605. Es hat somit zur Annahme des Gesehes sogar die werktätige Hilse der Katholiken und der Fozialdemokraten gebraucht. Und ohne den Bezirk Zürich, wo diese beiden Parteigruppen ausschlaggebend sind, wäre das Gesetz auch diesmal verworsen worden. Diese Tatsache nagelt sogar der "Grützianer" mit Recht sest. Bei der bezirksweisen Übersicht darf dann auch nicht übersehen werden, daß Winterthur, das sonst im Fortschrittsgeiste Zürich noch gerne übertrifft, mit 7139 Annehmenden gegen 2930 Verwersende ein Resultat ausweist, das speziell den Lehrerstand stutzig machen, vielleicht sogar zu Betrachtzungen führen dürste, welche die Grundlage zur Umkehr bildeten.

Bweitens verwarfen die neun ländlichen Bezirke, ineinandergerechnet, mit 20,300 gegen 15,400 Stimmen. Haben auch Affoltern mit rund 200 und Horgen mit rund 700 Stimmen Mehrheit angenommen, so darf nicht vergessen werden, daß das für diese Kreise nicht geringe Mehrheiten sind, denen gegenüber in den anderen ländlichen Bezirken verwersende Mehrheiten stehen von 400 (Meilen), 1000 (Hinweil), 400 (Uster), 500 (Pfäffikon), 700 (Andelsingen), 1400 (Bülach) und 1000 (Dielsdors). Diese Zahlen sühren eine scharfe Sprache gegen den Lehrerstand. So mahnt also das Gesamtresultat, so versührerisch es im ersten Momente erscheint, wie der "Grütlianer" betont, gar sehr zur Bescheidenheit; denn das rettende Resultat der Hauptstadt bedarf keines Kommentars, um es bei Beurteilung der schulpolitischen Sachlage von heute nicht über Gebühr in der Wagschale wiegen zu lassen.

Aber mehr noch mahnen die Prefftimmen gur Bescheibenheit, rufen laut einer Umkehr und reden Lehrerschaft und Behörden vernehmlich ins Berg hinein. Wir bringen gelegentlich einen kleinen Auszug aus benfelben. Seute fei ber Rurze halber nur betont : ber ganze Rampf hat den Beweiß geleiftet, daß die heutige Zürcherische Volksschule speziell im Landvolke wenig Wurzel hat. Wir wollen bamit burchaus nicht fagen, baß ein radikaler Herr Professor (Zürcher) Recht hatte, als er in einer Befprechung bes Gefetes bem Burcher Bolfe rund= weg die Schulfreundlichkeit absprach. Aber das fei konftatiert, daß in unseren Augen bie Preffe in biefen Tagen bes Kampfes bewiefen hat, daß zwischen Bolt und Lehrerschaft eine große Kluft besteht, eine Kluft, wie wir sie gottlob in den kath. Kantonen nicht kennen. Und biefe Kluft, welche die Schule eigentlich unpopulär gemacht, hat ber Großteil ber Behrerschaft selbst geschaffen und zwar burch bie religiös gleichgültige und religiös feindselige Haltung, burch bas einseitige Standes= bewußtsein und burch bie Verachtung ber wirklichen Volksbedürfnisse. Der Lehrerftand gebeiht nur in wahrer und inniger Berbindung mit bem Denken, Fühlen und Handeln des Bolfes und im festen und treuen Anschluße an die positive Religion und ihre bevorzugten und legitimen Trager und Berfündiger.

Cl. Frei.